Schriftlicher Bericht

des Außenhandelsausschusses
(17. Ausschuß)

über den von der Bundesregierung zur Unterrichtung vorgelegten Vorschlag der Kommission der EWG für eine Verordnung des Rats über die Festsetzung der Abschöpfungsbeträge gegenüber dritten Ländern für Schweine, Schweinefleisch und Schweinefleisch enthaltende Erzeugnisse für Einfuhren, die vom 1. April bis zum 30. Juni 1965 getätigt werden

— Drucksache IV/3157 —

A. Bericht des Abgeordneten Krug

Der vorliegende Vorschlag der Kommission der EWG ist am 9. März 1965 dem Außenhandelsausschuß federführend und dem Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten mitberatend gemäß Artikel 2 Satz 2 des Gesetzes zu den Verträgen zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft überwiesen worden.

Der Präsident hat den Außenhandelsausschuß gebeten, bis zum 12. März 1965 dem Plenum des Bundestages zu berichten.

Der Verordnungsvorschlag sieht die Festsetzung der Abschöpfungsbeträge gegenüber dritten Ländern der o. a. Erzeugnisse für das 2. Quartal des Jahres 1965 vor.

Die Abschöpfungsbeträge dieser Erzeugnisse müssen im voraus vierteljährlich festgesetzt werden; für das 1. Quartal 1965 geschah dies durch die Ratsverordnung 187/64/EWG. Für die Festsetzung bzw. Neuberechnung der Abschöpfungsbeträge des 2. Quartals ist die Entwicklung der Futtergetreidepreise auf dem Weltmarkt in der Zeit vom 1. Juli bis 31. Dezember 1964 zu berücksichtigen; wenn sie weniger als 3 % von den zur Errechnung des Abschöpfungsbetrages für das vorangegangene Vierteljahr herangezogenen Preisen abweichen, bleiben sie unverändert. Dies trifft im vorliegenden Falle zu; somit stellt der Verordnungsvorschlag lediglich eine Verlängerung der geltenden Regelung bzw. eine Beibehaltung der gegenwärtig geltenden Abschöpfungsbeträge für das 2. Quartal des Jahres 1965 dar.

Die Ausschüsse haben in ihren Sitzungen am 11. März 1965 den Vorschlag zustimmend zur Kenntnis genommen.

Bonn, den 11. März 1965

Krug

Berichterstatter

Ausschußantrag umseitig

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg, Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. 6 35 51

B. Antrag des Ausschusses

Der Bundestag wolle beschließen,

den Vorschlag der Kommission der EWG — Drucksache IV/3157 — zur Kenntnis zu nehmen.

Bonn, den 11. März 1965

Der Außenhandelsausschuß

Dr. Serres	**Krug**
Vorsitzender	Berichterstatter

angenommen in der 172. Plenarsitzung am 12. März 1965